

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 5 (1929-1930)

Heft: 8

Rubrik: Militärisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ergänzen und auch da dem Vaterland dienen könne. Der Pflichtmensch ist da zum Vorschein gekommen, den der Verstorbene Zeit seines Lebens verkörperte.

Dann kam der Krieg und der 3. August 1914. Der General war zu wählen. Ich will nicht alle Peripetien jenes ereignisreichen Tages heraufbeschwören. Nur das eine möchte ich bekunden: Ich habe gesehen und erlebt, wie ein grosser Eidgenosse sich seinem Lande geweiht hat für die Aufgabe auf dem Platz, auf den er hingestellt wurde. Und er hat Wort gehalten, vom ersten bis zum letzten Tag des Krieges. Der Kriegsmobilmachungsplan, den er entwarf, hat sich bis in die kleinsten Kleinigkeiten hinein bewährt. Rastlos hat er gearbeitet, in seinem wohlbehüteten Bureau in Bern sowohl, wie draussen bei den Manövern an der Grenze.

Hier war es, wo ich eine kleine Episode erlebt habe, die ich erzählen will, und zwar nur deshalb, weil sie mir den persönlichen Schlüssel in die Hand gegeben hat für vieles, wo ich sonst gefragt hätte: Warum siehst du das so und so an? Wir ritten miteinander im Schritt der Grenze entlang. Auf einmal hiess er uns absteigen und zeigte auf einen Landesmarkstein. «Dieser Stein hat, als

Diese strenge Rechtsauffassung ging Hand in Hand mit seiner Pflichtauffassung und seinen Glaubensansichten. Er erklärte sich nicht als ungebundenen Menschen, der sagen kann: ich will leben nach meiner freien Wahl. Er betrachtete sich als Werkzeug, bestimmt, für die ihm anvertraute Aufgabe nur so zu handeln, wie er tat und wie er aus seiner tief religiösen Auffassung heraus handeln musste.

Verehrte Familienangehörige! Ich habe versucht, nicht in feierlicher Rede, sondern durch Hineinstellen in den lebendigen Menschheitsrahmen das Bild des Generalstabschefs für einige Minuten wieder hervorzurufen, so, wie er als Lehrer, als Berater, als bald strenger und bald gütiger Vater vor uns gestanden hat, so wie wir ihn verehrt und geliebt haben. Und so wollen und werden wir ihn in unserem Andenken bewahren, solange er da oben in seinem lieben Bündnerlande die Wache hält.

«O, mein Heimatland, o, mein Vaterland!» klang der kraftvolle Männerchor der Maienfelder Bürger über den feierlich bestimmten Platz hin. Dann pilgerten die Gäste zum nahen, stillen Friedhof, um am Grabe des grossen Toten Eidgenossen zu gedenken. **Möckli, Adj.-Uof.**



Theophil Sprecher von Bernegg

(Aus dem Lebensbild, das Oberstkorpskommandant Ed. Wildbolz vom schweizerischen Generalstabschef gezeichnet hat. Verlag Orell Füssli, Zürich.)

ich hier das letztemal vorbeikam, dort gestanden. Er ist zu ungünsten der Schweiz verrückt worden.» Und als einer von uns die Bemerkung wagte: gerade so viel macht diese kleine Verschiebung ja nicht aus, da würde er gar übel empfangen: «Nicht einen Schuh breit Schweizerboden dürfen wir preisgeben. Was uns gehört, das haben wir zu verteidigen, wenn es uns absichtlich oder unabsichtlich genommen werden will. Denn wir haben Rechenschaft abzulegen für alles, was uns an Besitz und Gaben und Kräften gegeben worden ist.» An diese Worte habe ich mich später erinnert, als der Savoyerhandel kam. Da habe ich mir gesagt: Das ist der alte Landadelmann mit seinem eng verwachsenen Gefühl für seinen Besitz und für die Rechte, die ihm verliehen worden sind, der nichts preisgibt auch nicht von vielleicht gegenstandslos gewordener Servitut, weil sie ihm einmal gehört und weil sie vielleicht später einmal nützlich werden kann.

Militärisches Allerlei

Die Zeit zwischen den letzten Wiederholungskursen im Spätherbst und den ersten Rekrutenschulen nach Neujahr ist normalerweise recht arm an Stoff zu militärischen Betrachtungen. Wenn dieses Jahr die gewohnte Ruhe nicht so recht einkehren wollte, so lagen die Gründe hiefür in verschiedenen Richtungen: Der unerwartete Hinschied des Chefs des eidgenössischen Militärdepartements und das Rätselraten um die mutmassliche Nachfolgerschaft, die antimilitaristische Tätigkeit und die sich daraus folgerichtig ergebenden Reaktionen, der beginnende Kampf um den 20-Millionen-Kredit zum Ausbau unseres militärischen Flugwesens, der Streit um die weitere Subventionierung des Schweizer Arbeiter-Turn- und Sportverbandes, die Resolution der sozialdemokratischen Partei der Schweiz bezüglich des verschärften Kampfes gegen die Landesverteidigung und verschiedene militärgerichtliche Urteile gegen Dienstverweigerer sorgten dafür, dass in der Presse, wie in Versammelungen, in Strassen- und Wirtshausgesprächen unser Militärwesen sich fortgesetzt des reichsten Interesses erfreute. Es ist gut so. Solange das Dafür und das Dawider so stark und eindrucksvoll ausgeprägt vorhanden ist, kann uns um die Armee nicht bange sein. Es finden sich genügend sturmgewohnte Kämpfer, die für die Erhaltung derselben mit ihrer ganzen Persönlichkeit eintreten und damit der Gesinnung der starken Volksmasse Ausdruck geben. Eine Einrichtung, die seit Jahrhunderten so stark und so tief im Volke wurzelt, kann nicht so leicht aus dem Herzen desselben gerissen werden, es sei denn, dass der Untergang der Volksgemeinschaft in Kauf genommen werden will. Die Angriffe auf die Armee zeitigen einstweilen als erfreuliches Resultat, dass die Freunde derselben sich enger zusammenschliessen und sich die Hand reichen zum Versprechen, an der Landesverteidigung nicht rütteln zu lassen, sondern sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen.

Zur Zeit, da diese Zeilen geschrieben werden, liegt das Ergebnis der **Bundesratswahl** vor: Zwei Vertreter des schweizerischen Bürgertums halten ihren Einzug im Bundeshaus. Vom Standpunkt der Armee aus begrüssen wir dieses Wahlergebnis. Die sozialdemokratische Partei der Schweiz hat anlässlich ihrer Tagung vom 2. Dezember in Basel den recht unmissverständlichen Beschluss gefasst, den Kampf gegen die Landesverteidigung

nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern ihn zu verschärfen. Sie lehnt damit ausdrücklich die Forderungen unserer Bundesverfassung, als Grundlage unserer staatlichen Gemeinschaft, ab. Als klare Antwort darauf haben unsere bürgerlichen Parlamentarier, dem unzweifelhaften Willen der Mehrheit der Schweizerbürger entsprechend, einem Vertreter der Sozialdemokratie erspart, auf dem Bundesratsessel entweder gegen die Forderungen der Partei zu handeln, oder aber Verfassung und Eid zu verletzen. — Welcher der sieben Herren Bundesräte das verwaiste Militärdepartement zu übernehmen hat, wird sich bald entscheiden. Die in Aussicht stehenden Reorganisation innerhalb des Departements, die Vorlage des Kreditbegehrens für die Fliegerwaffe und die stereotypen Angriffe auf die Armee verlangen als obersten Leiter derselben einen Mann mit starkem Willen, unbeugsamer Energie und ungeschwächter Gesundheit.

Wir sind diesmal in der Lage, mehr über die **Folgen der antimilitaristischen Tätigkeit** zu schreiben, als über ihre weitere Ausdehnung. Nachdem letztes Jahr mehr die armeefindlichen Lehrer von sich reden machten, sind es heute die Pfarrherren. Die Kirche hat darunter bereits empfindlichen Schaden gelitten, von dem man nicht weiß, ob er wieder gut zu machen ist. In der aargauischen Gemeinde Safenwil haben 190 Bürger in aller Form den Austritt aus der reformierten Landeskirche erklärt. 170 derselben sind zur christkatholischen Kirche übergetreten als Protest gegen das Gebahren des Pfarrherrn, der seine einseitige politische Einstellung und die Ablehnung der Landesverteidigung von der Kanzel herab und den Kindern gegenüber in der «Unterweisung» kundgab. Und zwar handelte es sich bei diesen politischen Gesprächen nicht etwa nur um Auseinandersetzungen mit dem Kirchenvolk in Fragen des Glaubens und der Religion. Es wurde denen regelrecht die Leviten gelesen, die in parteipolitischer Hinsicht mit dem «Seelsorger» nicht einig gingen. Schliesslich verlangten die Kirchgenossen: «1. Die Angriffe durch den Herrn Pfarrer gegen die Arbeitgeber und die übrigen wirtschaftlich nicht auf seinem Boden stehenden Gemeindeinwohner müssen in der Folge unterbleiben. 2. Die Angriffe auf unser Wehrwesen, das ein Bestandteil unserer Rechtsordnung ist, in der Kirche und im Religionsunterricht müssen aufhören. 3. Von der Kanzel herab dürfen keine parteipolitischen Fragen mehr behandelt werden.»

Weder dieses berechtigte Verlangen, noch das Eingreifen des Kirchenrates, der die Schuld des Pfarrherrn erkannte und ihm eine verdiente Zurechtweisung zukommen liess, erreichten eine Einkehr und Umkehr. Er benützte die Kanzel weiterhin als Propagandastelle für seine einseitige Lehre und schliesslich wussten sich die Kirchgenossen nicht mehr anders zu helfen als damit, dass sie der Landeskirche den Rücken kehrten. Gegenwärtig ist eine Untersuchungskommission an der Arbeit, um das Kernproblem des ganzen Konfliktes, das Verhältnis des Pfarrers zum Antimilitarismus, zu studieren, und der Synode hierüber Bericht und Antrag zu stellen. Diese Besinnung auf eine dringliche Notwendigkeit kommt reichlich spät. Wir haben nicht nötig, dass unser Volk auch noch von der Kanzel herab auseinandergerissen wird. Das Amt des Pfarrers besteht darin, die Glaubensgenossen zusammenzuhalten und ihnen geistige Nahrung zuzuführen, die sie im harten Lebenskampfe stärkt und aufrecht hält. Wer das Amt eines Seelsorgers in diesem Sinne nicht ausüben kann aus innerer Befruchtung heraus, wer nicht die Kraft findet, das Evangelium in einer Weise zu verkünden, die die Glaubensgenossen einigt, steht auf der Kanzel am unrichtigen Platz.

In erfreulicher Weise hat die **bernische Kirchen-**

synode die Gefahr erkannt, die der Kirche droht, wenn die Pfarrer die Landesverteidigung und damit die selbstgewollte staatliche Ordnung ablehnen. Mit 166 gegen 8 Stimmen wurde folgende Kundgebung beschlossen: «Wir halten die schweizerische Landesverteidigung als Mittel zum Schutze der Freiheit und des Friedens für notwendig und angesichts unseres aufrichtigen Neutralitätswillens für eine Einrichtung, zu der wir mit gutem Gewissen stehen können. Wir betrachten darum den Militärdienst nicht nur als gesetzliche, sondern auch als sittliche Pflicht. Die Synode bekennt sich zur biblischen Friedensbotschaft und weiss damit die bernische Kirche



Zur Einweihung der Gedenktafel am Hause des verstorbenen Generalstabschefs Sprecher v. Bernegg in Maienfeld.
Der Sohn des Verstorbenen dankt im Namen der Familie für die Ehrung des Vaters.
(An der Wand die Witwe, Töchter und Schwiegertöchter des verstorbenen Generalstabschefs.)

L'inauguration de la plaque commémorative de Sprecher von Bernegg à Maienfeld.
Le fils du défunt remercie, au nom de la famille, pour les honneurs rendus au père.

(Phot. Ant. Krenn, Zürich)

verpflichtet, in Uebereinstimmung mit allen christlichen Kirchen der Welt nach bestem Können und Vermögen für den Frieden unter den Völkern zu arbeiten.»

Eine **verdiente Abfuhr** ist am 9. Dezember dem Führer und Lehrer unserer Antimilitaristen, Professor Ragaz, in Stäfa bereitet worden. Nach einem Vortrag von Prof. Ragaz über «Christentum, Krieg, Abrüstung» in einer von der Gruppe Zürichsee der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit nach Stäfa einberufenen öffentlichen Versammlung, in der sich der Referent gegen die militärische Landesverteidigung aussprach, wurde nach mehr als viereinhalbstündiger Verhandlung mit

grosser Mehrheit eine aus der Mitte der Versammlung eingebrauchte Resolution angenommen, worin sich die von etwa 150 Personen besuchte Versammlung zur militärischen Landesverteidigung bekannte.

Recht so! Um den Weltfrieden zu sichern, genügt es bei der heute bestehenden Weltordnung nicht, zunächst einmal die kleine und rein nur auf Verteidigung eingestellte Schweizer Armee dem Untergang zu weihen, nach dem Rezept unserer grossen und kleinen, echten und unechten Friedensapostel. Die sicherste Garantie, dass wir unangefochten bleiben auch in aller Zukunft, besteht nach dem Urteil ehrlicher Sachverständiger des In- und Auslandes darin, dass wir unsere kleine Armee weiterhin tüchtig erhalten, sowohl in ihrem Geiste, wie in der Ausbildung und Ausrüstung.

Der Vervollkommnung der letzteren gilt das **Kreditbegehr** des Bundesrates für den zweckmässig **Ausbau unserer Fliegerwaffe**. Die Beratungen hierüber haben im Parlament noch nicht eingesetzt. Der neue Chef des Militärdepartements wird hier Gelegenheit finden, zu zeigen, dass er über ein starkes Rückgrat verfügt. Wir wünschen ihm bei der Verteidigung des Vermächtnisses des verstorbenen Bundesrates Scheurer die Zähigkeit und die Ueberzeugungskraft, die den Schöpfer der Vorlage auszeichneten und wie sie auch einem General Wille und einem Generalstabschef Sprecher v. Bernegg innenwohnten, wenn es galt, unabsehbaren Forderungen für die Armee zum Durchbruch zu verhelfen. Als Sturm im Wasserglas hat bis heute eine Eingabe der armeefeindlichen Organisationen unseres Landes an die Mitglieder der Bundesversammlung gewirkt, die Abweisung des Kreditbegehrens verlangte. Den antimilitaristischen Lehrern und Pfarrern, der weiter oben angezogenen Frauenvereinigung und weiteren, dem Dirigentenstab der Schweizer. Zentralstelle für Friedensarbeit in Zürich gehorchnenden Verbündungen wird damit kaum viel Glück beschieden sein.

Die Bundesversammlung hat dahin entschieden, dass sie in Zukunft weiterhin eine ausgesprochene **Klassensport-Subvention** ausrichten will. Die ständerätsliche Finanzkommission hatte beschlossen, die Subvention von 23,000 Fr. für den Schweizerischen Arbeiter-Turn- und Sportverband nicht mehr ins Budget 1930 aufzunehmen; die nationalrätsliche Finanzkommission wollte sie mit 7 gegen 5 Stimmen weiterhin bewilligen. Wir halten dafür, dass die Räte in dieser Frage ebenso konsequent hätten sein sollen wie es der Turn- und Sportverband ist, der nach seinen neuen Satzungen vollständig parallel geht mit der Resolution auf verschärften Kampf gegen die Landesverteidigung. Weiteste Kreise empfinden es ganz einfach als unwürdig und widersinnig, dass eine ausdrücklich auf dem Boden des Klassenkampfes stehende und gegen die Arme eingestellte Sportbewegung aus dem Militärbudget unterstützt wird, dem Budget, das von den Vertretern der nämlichen Partei konsequent abgelehnt wird. Wer in der Lage ist, aus dem Militärdepartement für **rein militärische Zwecke** Geld erbeten zu müssen, der weiß, wie außerordentlich schwer es bei der Knappheit der Mittel hält, auch nur einige Franken herauszubekommen. Sie liessen sich leicht freimachen, wenn unsere bürgerlichen Parlamentarier sich dessen bewusst sein wollten, dass Grundsatzfestigkeit keine Schande bedeutet.

Dienstverweigerer aus Gewissensgründen standen in der letzten Zeit mehrmals vor den Schranken unseres Militägerichts. In einigen Fällen wurde die Verteidigung der Angeklagten von antimilitaristisch eingestellten Pfarrern übernommen. Ein besonderer Vorteil resultierte daraus für die Angeklagten nicht. Sie wurden von den

Gerichten zu den gesetzlich festgelegten Strafen verurteilt und die Richter scheutnen sich auch nicht, Einstellungen im Aktivbürgerrecht damit zu verbinden. Eine zwingende Notwendigkeit zur aushülfweise Ausübung des Advokatenberufes durch Pfarrherren besteht bei der Ueberfülle von Rechtsanwälten für unser Land kaum. Wohl aber ist es mit der Seelsorge in unseren Gemeinden nicht überall glänzend bestellt. Der Pfarrer gehört daher nach dem Volksempfinden wohl eher auf die Kanzel, ans Krankenbett und an die Seite des hilfesuchenden geplagten Mannes, als in den Gerichtssaal, wo klares Recht und Unbestechlichkeit der Richter massgebend ist.

Das Geschäft der **Rekrutenprüfungen** scheint sich in irgend einer Schublade des Bundeshauses verkrochen zu haben, nachdem im Ständerat und Nationalrat eine Differenz über die Wiedereinführung auch der pädagogischen Prüfung entstanden war. Wenigstens haben unsere Rekruten im Jahre 1930 weder die eine, noch die andere Prüfung zu bestehen, da die zur Durchführung notwendigen Summen im Militärbudget noch fehlen. «Man hofft», von 1930 an mindestens die turnerische Prüfung wieder durchführen zu können. Wir möchten aus mehrfach angeführten Gründen dringend wünschen, dass auch die geistige dann Auferstehung in irgend einer dienlichen Form feiert.

Eine neue Gebirgsbrigade. Beim Erlass der neuen Truppenordnung wurde in Aussicht genommen, zu den vier schon bestehenden Gebirgsbrigaden zwei weitere in der 2. und 4. Division zu formieren. Die Gebirgsbrigade 10 (4. Division) mit den Luzerner Bataillonen 41 bis 45 und dem Unterwaldner Bataillon 47 ist seither aufgestellt worden. Wie wir vernehmen, ist beabsichtigt, im Laufe des nächsten Jahres auch bei der 2. Division anlässlich der Detailwiederholungskurse eine Gebirgsbrigade zu organisieren und mit dem entsprechenden Korpsmaterial auszurüsten. Die in Betracht kommenden Regimenter 7 (Freiburg) und 10 (Freiburg, Berner und Solothurner Jura) gehören heute zur 4., resp. 5. Brigade, so dass sich eine Umstellung in der Zusammensetzung der beiden Brigaden ergibt. Die Wiederholungskurse der zukünftigen Gebirgsregimenter dürfen mit Rücksicht auf die notwendige Bereitstellung des Materials auf den Herbst angesetzt werden.

Zum Schluss sei der Kuriosität wegen den staunenden Miteidgenossen noch bekannt gegeben, dass im Emmentaler Blatt ein «Offizier und Sportsmann» allen Ernstes verlangt, die **jetzige Uniform** sei zu ersetzen durch Ledersandalen, kurze Baumwollhosen, Hemd und ärmel- und halbfreien Baumwollmerker; Helm, Tornister und Bewaffnung würden beibehalten. So sehr einer leichteren Soldatenuniform für den heissen Sommer das Wort zu reden ist, fürchte ich doch, dass der gute Mann noch ziemlich lang wird warten müssen, bis als Eröffnung dieser armeemässigen Nacktkultur unsere Militärschneider Achselschlusshemden zur Herstellung erhalten. Vielleicht aber sind wir dann so weit, dass sie auch gleich — Büstenhalter ververtigen müssen!

Möckli, Adj.-Uof.

Zur gefl. Kenntnisnahme.

Infolge technischer Schwierigkeiten (Feiertage etc.) wird die nächste Nummer erst am 16. Januar 1930 erscheinen. Verlag und Redaktion des «Schweizer Soldat».

Communication.

Ensuite de difficultés d'ordre technique (jours fériés, etc.) le prochain numéro ne paraîtra que le 16 janvier 1930. Edition et Rédaction du «Soldat Suisse».